

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28603 –**

### Die sogenannten Indo-Pazifik-Leitlinien der Bundesregierung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im September 2020 Leitlinien für die künftige deutsche Außenpolitik in Asien beschlossen. Die sogenannten Indo-Pazifik-Leitlinien sehen vor, die Beziehungen zu den Ländern der Region wie China, Indien und Japan zu stärken (AFP vom 2. September 2020). „Der Himalaya und die Straße von Malakka mögen weit entfernt scheinen. Aber unser Wohlstand und unser geopolitischer Einfluss in den kommenden Jahrzehnten beruhen gerade auch darauf, wie wir mit den Staaten des Indo-Pazifiks zusammenarbeiten“, erklärte der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas mit Blick auf die gewachsene geopolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Region. Dort entscheide sich mehr als irgendwo sonst die Ausgestaltung der internationalen Ordnung von morgen, die die Bundesregierung mitgestalten wolle. Vermeintliches Ziel der Mitgestaltung seitens der Bundesregierung sei dabei eine Ordnung, die „auf Regeln und internationaler Kooperation basiert – und nicht auf dem Recht des Stärkeren“ (AFP vom 2. September 2021).

Während die älteren Asien-Strategien der Bundesregierung von der „asiatisch-pazifischen Region“ sprachen, greift sie nun auf den bisher in Europa lediglich von Frankreich genutzten geografischen Begriff „Indo-Pazifik“ zurück. Nach Ansicht der Fragesteller ist dies offenkundig ein Rückgriff auf das Konzept des „Free and Open Indo-Pacific“ der Trump-Administration von 2017, das gezielt auf eine Eindämmung Chinas ausgerichtet und Ausdruck der zunehmenden strategischen Rivalität zwischen beiden Seiten ist, die sich sicherheitspolitisch vor allem im Indischen Ozean, dem Südchinesischen Meer, in der Taiwan-Straße und im Ostchinesischen Meer manifestiert. In diesem Sinne müsste dieser begriffliche Rückgriff primär als gegen China gerichtete Eindämmungsstrategie der USA verstanden werden, zumal die USA den politischen Druck auf die EU und Deutschland verstärkt haben, einer US-Eindämmungsstrategie und einer wirtschaftlichen Abkoppelung von China zu folgen (<https://esut.de/2020/11/fachbeitraege/23584/die-neue-indo-pazifik-strategie-deutschlands-und-die-militaerische-aufruestung-chinas/>).

Das Indo-Pazifik-Kommando der US-Streitkräfte legte jetzt eine Forderung von 4,7 Mrd. US-Dollar für den Haushaltsentwurf 2022 vor. Weitere 22,8 Mrd. US-Dollar sollen für die nächsten fünf Jahre eingeplant werden. „Ohne eine gültige und überzeugende konventionelle Abschreckung ist China

ermutigt, Maßnahmen in der Region und weltweit zu ergreifen, um die Interessen der USA zu schwächen“, soll es in dem zehneitigen Dokument vom 27. Februar 2021 heißen. Als Prioritäten werden Maßnahmen zur Verstärkung der Flugkörperabwehr als auch eine Ausdehnung der Übungsprogramme sowie der Ausbau von Kooperationen mit Partnern genannt (<https://esut.de/2021/03/meldungen/25971/deutschland-macht-als-global-agierende-handelsnation-ernst-eine-fregatte-nimmt-kurs-in-den-indo-pazifik/>).

Zur Bekräftigung der außenpolitischen Linie im „indo-pazifischen“ Raum hatte die Bundesregierung Anfang März 2021 angekündigt, eine Fregatte der deutschen Marine in die unter anderem an China grenzenden Gewässer zu entsenden. Das Kriegsschiff „Bayern“ soll von Wilhelmshaven aus starten (AFP vom 12. März 2021). Nach derzeitiger Planung soll sie ihren Heimathafen im August 2021 verlassen und im Februar 2022 zurückkehren. Geplant sind in dieser Zeit verschiedene „Kooperationen und Übungen mit Partnern im Indo-Pazifik“, wobei die vorgesehene Route am indischen Subkontinent vorbei durch die Straße von Malakka in Richtung Australien und von dort nach Ostasien zur koreanischen Halbinsel führen soll (<https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-china-suedchinesisches-meer-indopazifik-1.5225101>). Zudem soll die „Bayern“ die NATO-Operation „Sea Guardian“ im Mittelmeer sowie die EU-Operation „Atalanta“ am Horn von Afrika unterstützen (<https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8546/>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Indo-Pazifik gewinnt als politischer Referenzrahmen zunehmend an Bedeutung. Wenngleich sämtliche Indo-Pazifik-Konzeptionen auf die regelbasierte Ordnung Bezug nehmen, unterscheiden sie sich in ihrer Zielsetzung, der Gewichtung von Politikfeldern, dem Stellenwert multilateraler Ansätze und der Einbeziehung Chinas als aufstrebender Weltmacht.

Die Leitlinien der Bundesregierung zum Indo-Pazifik (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/regionaleschwerpunkte/asien/indo-pazifik-leitlinien/2380>) beruhen auf dem Grundsatz der Inklusivität, der ebenfalls ein Leitprinzip des „ASEAN Outlook on the Indo-Pacific“ (vgl. <https://asean.org/asean-outlook-into-pacific/>) darstellt. Das bedeutet, dass Kooperationsangebote im Rahmen der Leitlinien an alle Partner der Region gerichtet sind. Angesichts der starken, weltweiten Verflechtung der Volkswirtschaften und der Komplexität globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Friedenssicherung und fragiler Staatlichkeit hält die Bundesregierung Eindämmungs- und Entkoppelungsstrategien für nicht zielführend.

Auf Grundlage der Leitlinien zum Indo-Pazifik wird sich die Bundesregierung in Zukunft verstärkt an Maßnahmen zu Schutz und Sicherung der regelbasierten Ordnung im Indo-Pazifik beteiligen, etwa an der Unterstützung der Prinzipien des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen oder der Überwachung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Nordkorea. In diesem Rahmen ist auch die Entsendung der Fregatte „Bayern“ in den Indo-Pazifik für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen.

Mit den Leitlinien zum Indo-Pazifik hat die Bundesregierung den zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Indo-Pazifik einen kohärenten politischen Rahmen gegeben. Die Indo-Pazifik-Leitlinien, die in Kenntnis der Strategien ihrer Partner im und außerhalb des Indo-Pazifiks verfasst wurden, bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit im und mit Akteuren im Indo-Pazifik. In den Leitlinien werden sieben Handlungsfelder definiert, in denen die Bundesregierung ihr bisheriges Engagement ausbaut: den Multilateralismus stärken, dem Klimawandel entgegenzutreten und die Umwelt schützen, Frieden, Sicherheit und Stabilität stärken, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintreten, den regelbasierten, fairen und nachhaltigen Freihandel stär-

ken, Räume und Märkte regelbasiert vernetzen und digital transformieren sowie Menschen über Kultur, Bildung und Wissenschaft zusammenbringen. In diesen Feldern bringt sich die Bundesregierung als mitgestaltender Akteur und Partner ein.

1. Welchen geographischen Raum versteht die Bundesregierung unter „Indo-Pazifik“, und welche Staaten gehören für die Bundesregierung zu diesem von ihr geographisch definierten Raum „Indo-Pazifik“?

Eine geografische Festlegung des Raumes Indo-Pazifik besteht nicht, vielmehr wird er von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich definiert. Nach dem Verständnis der Bundesregierung bedeutet „Indo-Pazifik“ die Gesamtheit des vom Indischen Ozean und vom Pazifik geprägten Raums.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass China das Konzept des Indo-Pazifik als neuen regionalen Bezugsrahmen primär als eine gegen sich selbst gerichtete Strategie der USA interpretiert ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2020S09\\_indo\\_pazifik.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2020S09_indo_pazifik.pdf), S. 7)?

Auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung verfolgt in den Leitlinien zum Indo-Pazifik einen inklusiven Ansatz und sieht weder Unipolarität noch Bipolarität als zielführend an. Die Bundesregierung steht dazu auch mit internationalen Partnern im Austausch.

3. Inwieweit unterscheidet sich die Indo-Pazifik-Konzeption der Bundesregierung ihrer Kenntnis nach von der der USA in
  - a) der Ausdehnung des Indo-Pazifik als geographischer Raum,
  - b) den mit dem jeweiligen Konzept verbundenen Zielsetzungen,
  - c) der Schwerpunktsetzung bzw. Gewichtung unterschiedlicher Politikfelder innerhalb der jeweiligen Konzeption,
  - d) der Frage nach der Inklusion oder Exklusion Chinas und
  - e) dem Stellenwert von bi-, mini- und multilateralen Ansätzen in der Handels- und der Sicherheitspolitik?
4. Inwieweit unterscheidet sich die Indo-Pazifik-Konzeption der Bundesregierung ihrer Kenntnis nach von der Frankreichs in
  - a) der Ausdehnung des Indo-Pazifik als geographischer Raum,
  - b) den mit dem jeweiligen Konzept verbundenen Zielsetzungen,
  - c) der Schwerpunktsetzung bzw. Gewichtung unterschiedlicher Politikfelder innerhalb der jeweiligen Konzeption,
  - d) der Frage nach der Inklusion oder Exklusion Chinas und
  - e) dem Stellenwert von bi-, mini- und multilateralen Ansätzen in der Handels- und der Sicherheitspolitik?

Die Fragen 3 und 4 einschließlich der Unterfragen werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung zu politischen Strategien anderer Staaten grundsätzlich nicht

5. Inwieweit sind die Leitlinien zum „Indo-Pazifik“ der Bundesregierung Teil der Maßnahme 6 der Erklärung der Außenminister anlässlich des Deutsch-Französischen Ministerrats vom 16. Oktober 2019, in der sich Frankreich und Deutschland verpflichten, gemeinsam die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie zu stärken, auch mit dem Ziel, eine europäische Strategie für den indopazifischen Raum zu entwickeln (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2257806/8f3c85e49853716cecc822f421dd6deb/roadmap-data.pdf>, S. 4)?

Mit ihren Partnern in der Europäischen Union (EU), insbesondere Frankreich, berät und koordiniert die Bundesregierung ihre außenpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Indo-Pazifik. Die Erklärung der Außenminister anlässlich des Deutsch-Französischen Ministerrats vom 16. Oktober 2019 ist Ausdruck des gemeinsamen Bestrebens, die Konnektivität zum und im Indo-Pazifik auszubauen und sich gemeinsam mit EU-Partnern für eine zügige und umfassende Umsetzung der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie einzusetzen.

6. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Entwicklung einer europäischen Strategie für den indopazifischen Raum?

Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 einen strategischen Denkprozess zum Indo-Pazifik auf der Ebene der Europäischen Union angestoßen. Die Ratsschlussfolgerungen vom 19. April 2021 (s. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/04/19/indo-pacific-council-adopts-conclusions-on-eu-strategy-for-cooperation/>) stecken den thematischen Rahmen der europäischen Indo-Pazifik-Strategie ab. Dieser soll bis September 2021 von der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik inhaltlich gefüllt und die europäische Strategie für den Indo-Pazifik als Gemeinsame Mitteilung von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union indossiert werden.

7. Wie viele bilaterale Gespräche bezüglich der Entwicklung einer europäischen Strategie für den indopazifischen Raum hat es in 2020 bis dato gegeben, und wie viele sind für 2021 bereits in Planung (bitte nach Datum unter Angabe der beteiligten Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung und Regierung Frankreichs einschließlich Ressortzuständigkeit auflisten)?

Die Bundesregierung führt laufend Gespräche mit ausländischen Regierungsvertretern. Im Jahr 2020 war die Abstimmung zur europäischen Indo-Pazifik-Strategie ein zentrales Thema. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

8. Inwieweit sieht die Bundesregierung in ihren Leitlinien zum „Indo-Pazifik“ ein Konkurrenzprodukt zum französischen Ansatz ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2020S09\\_indopazifik.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2020S09_indopazifik.pdf), S. 44)?

Die Leitlinien der Bundesregierung zum Indo-Pazifik sind Ausdruck des Bestrebens, den zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Indo-Pazifik einen kohärenten politischen Rahmen zu geben. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Partnern der Bundesregierung in der Europäischen Union. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

9. In welchen Ländern der „Indo-Pazifik“-Region hat die Bundesregierung Ertüchtigungsmaßnahmen bis dato unterstützt (bitte nach Ländern unter Angabe des Jahres die Projekte einschließlich federführendem Ressort, multilateralen Partnern, Durchführungsorganisationen, Mitteleinsatz und Haushaltstiteln aufschlüsseln), vor dem Hintergrund, dass sie weitere Länder des indo-pazifischen Raumes in die Ertüchtigungsinitiative einbeziehen will (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 19)?
10. Welche Länder des indo-pazifischen Raumes plant die Bundesregierung in die Ertüchtigungsinitiative einzubeziehen (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 19)?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Der Fokus der Ertüchtigungsmaßnahmen liegt für 2021 auf den Partnerländern Burkina Faso, Irak, Jordanien, Mali, Niger, Nigeria und Tunesien. Da der indo-pazifische Raum bislang nicht Schwerpunkt der Ertüchtigungsinitiative war, werden derzeit erste Pilotprojekte auf den Philippinen, in Sri-Lanka und Kambodscha durchgeführt. Für 2022 wird über die Partnerländer in Anbetracht von außen- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung neu entschieden werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wird auf das jährliche Schreiben der Bundesregierung an die Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses, zuletzt vom 30. März 2021, samt Anlage hingewiesen.

11. In welchen Ländern des indo-pazifischen Raumes ist Deutschland mit einem Militärattachéstab vertreten (bitte entsprechend der Länder unter Angabe des Ortes und des Eröffnungsjahres auflisten)?

Deutschland ist in den nachstehend genannten Staaten mit einem Militärattachéstab vertreten:

Staat	Standort	Eröffnungsjahr
Japan	Tokio	1957
Indien	Neu Delhi	1959
Bangladesch	Neu Delhi*	1959
Indonesien	Jakarta	1963
Pakistan	Islamabad	1967
Südkorea	Seoul	1967
Thailand	Bangkok	1972
China	Peking	1975
Australien	Canberra	1980
Neuseeland	Canberra*	1980
Singapur	Singapur	2012
Philippinen	Singapur*	2012
Vietnam	Hanoi	2019
Malaysia	Kuala Lumpur	2019

\*Nebenakkreditierung

12. In welchen Ländern des indo-pazifischen Raumes plant die Bundesregierung die Vertretung durch einen Militärattachéstab (bitte entsprechend der Länder unter Angabe des Ortes und des möglicherweise geplanten Eröffnungsjahres auflisten)?

Derzeit ist nicht geplant, weitere Militärattachéstäbe in Ländern des indo-pazifischen Raums einzurichten.

13. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden über das EU-Projekt „Enhancing Security Cooperation in and with Asia“, das von Deutschland kofinanziert und in einem deutsch-französischen Tandem von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und ihrem Partner Expertise France umgesetzt wird, im aktuellen Förderzeitraum in den fünf Pilotländern Indien, Indonesien, Japan, Südkorea und Vietnam in den vier Themenfeldern
- maritime Sicherheit,
  - Counterterrorismus,
  - Peacekeeping und
  - Cybersicherheit

gefördert (bitte entsprechend der Länder die konkreten Maßnahmen unter Angabe des Förderzeitraums einschließlich federführendem Ressort, multilateralen Partnern, Durchführungsorganisationen, Mitteleinsatz und Haushaltstiteln aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 20)?

Die Fragen 13a bis 13d werden zusammen beantwortet.

Das Vorhaben „Enhancing Security Cooperation in and with Asia“ befindet sich in einer Orientierungsphase. Pandemiebedingt wurden bislang Vorbereitungs- und Planungsaktivitäten durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die französische Organisation „Expertise France“ unter Beteiligung von staatlichen Stellen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in den Pilotländern durchgeführt. Im Oktober 2020 wurde im Rahmen von „Enhancing Security Cooperation in and with Asia“ unter anderem ein zweitägiges Webinar in Indonesien durchgeführt im Bereich Terrorismusbekämpfung und Prävention von gewalttätigem Extremismus, an dem rund 100 Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, der Zivilgesellschaft sowie aus Wissenschaft und Forschung aus der Region und der EU teilnahmen. Basierend auf den Ergebnissen des Webinars werden aktuell weitere Projektaktivitäten in diesem Bereich in Indonesien vorbereitet.

14. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Beziehungen zu den „Partners Across the Globe“ im indo-pazifischen Raum in den Bereichen Cyberverteidigung, maritime Sicherheit, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, Terrorismusbekämpfung, Rüstungskontrolle sowie im Themenbereich Frauen, Frieden und Sicherheit seit 2010 unterstützt (bitte entsprechend der Jahre nach Ländern unter Angabe der Maßnahme, des federführenden Ressorts, der multilateralen Partner, Durchführungsorganisationen, des Mitteleinsatzes und der Haushaltstiteln aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 20 f.)?
15. Welche gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen und Übungen auf dem Gebiet der Normung und Logistik, die die Interoperabilität zwischen den „Partners Across the Globe“ im indo-pazifischen Raum und der Nato verbessern sollen, wurden seit 2010 durch die Bundesregierung unterstützt (bitte entsprechend der Jahre nach Ländern unter Angabe der Maßnahme, des federführenden Ressorts, der multilateralen Partner, Durchführungsorganisationen, des Mitteleinsatzes und der Haushaltstiteln aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 21)?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Deutschland setzt sich innerhalb der NATO für den Ausbau der Beziehungen zu den „Partners across the Globe“ ein, zu denen die indo-pazifischen Partner Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea zählen. Die Umsetzung von Maßnahmen mit den „Partners across the Globe“ erfolgt durch die NATO.

16. Ist für die Bundesregierung die Einbindung Indiens und Pakistans als Nuklearmächte in den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) kein zentraler Bestandteil ihres rüstungskontroll- und exportkontrollpolitisches Engagements im und mit dem Indo-Pazifik vor dem Hintergrund, dass laut Leitlinien der Bundesregierung keine Initiative aufgeführt wird, im Dialog auf die Bereitschaft Indiens und Pakistans zu verifizierbarer Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung hinzuwirken (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 7 f.)?

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung nehmen in der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung einen zentralen Stellenwert ein. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Gestaltungsfeld „Frieden, Sicherheit und Stabilität stärken“ (s. Seiten 35 bis 40 der Leitlinien zum Indo-Pazifik unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/asien/indo-pazifik-leitlinien/2380>) wird verwiesen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber Indien und Pakistan kontinuierlich für den Beitritt beider Länder als Nichtnuklearwaffenstaaten zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und weiteren Abrüstungspolitischen Verträgen wie dem Kernwaffenteststoppvertrag ein.

17. Welchen Demokratien und Wertepartnern in der „Indo-Pazifik“-Region misst die Bundesregierung konkret beim Schulterchluss besondere Bedeutung zu (Bundestagsdrucksache 19/22254, S. 3)?

Auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache Nr. 19/25038 vom 8. Dezember 2020 wird verwiesen.

18. Welche Rolle spielt Taiwan im Rahmen der Leitlinien der Bundesregierung für den „Indo-Pazifik“, vor dem Hintergrund ihrer „Ein-China-Politik“ und wegen der Vermeidung der impliziten Anerkennung einer Staatlichkeit Taiwans (Plenarprotokoll 19/38, S. 3700)?

Die Bundesregierung erkennt nur die Volksrepublik China als souveränen Staat an. Im Rahmen der deutschen Ein-China-Politik unterhalten Deutschland und Taiwan intensive Beziehungen unterhalb der staatlichen Ebene, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Gesundheit, Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie Klimaschutz. Die in den Leitlinien verankerten Interessen, Prinzipien und Initiativen stellen auch den Rahmen für die Beziehungen der Bundesrepublik zu Taiwan dar. Sie implizieren keine Änderung der Position der Bundesregierung.

19. Welche Rolle spielt die Sonderverwaltungszone Hongkong im Rahmen der Leitlinien der Bundesregierung für den „Indo-Pazifik“, vor dem Hintergrund ihrer „Ein-China-Politik“ und wegen der Vermeidung der impliziten Anerkennung einer Staatlichkeit Taiwans (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20346, Frage 70)?

Die Leitlinien der Bundesregierung für den Indo-Pazifik bilden auch den Rahmen für die Entwicklung der Beziehungen zur Sonderverwaltungsregion Hongkong als Teil der Volksrepublik China.

20. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass eine militärische Präsenz Deutschlands im Südchinesischen Meer oder in der Straße von Taiwan nicht einer regelbasierten Ordnung dient, sondern insgesamt die diplomatischen Beziehungen und die diplomatischen Bemühungen um Lösungen im Sinne der kooperativen Sicherheit gemeinsam mit dem südostasiatischen Staatenverband ASEAN erheblich erschweren ([https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte\\_und\\_strategien/Indo-Pazifik-bald-Operationsgebiet-der-Bundeswehr,streitkraefte638.html](https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/Indo-Pazifik-bald-Operationsgebiet-der-Bundeswehr,streitkraefte638.html))?

Die Ankündigung einer Präsenz- und Ausbildungsfahrt verbunden mit Hafenbesuchen und weiteren kooperativen Maßnahmen wird von einer Vielzahl indo-pazifischer Partner der Bundesregierung, zu denen auch zahlreiche ASEAN-Mitgliedsstaaten zählen, begrüßt. Ein wichtiger Bestandteil der Präsenz- und Ausbildungsfahrt ist auch die Teilnahme an der Überwachung der Sanktionen des VN-Sicherheitsrates gegen Nordkorea durch Beobachtung und Meldung auffälliger Schiffe und sanktionswidriger Umladungen von Schiff zu Schiff in den angrenzenden internationalen Gewässern. Damit trägt die Bundesregierung zum Schutz und zur Sicherung der regelbasierten Ordnung im Indo-Pazifik bei. Eine Durchfahrt durch die Straße von Taiwan ist nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass China an freien und sicheren Seewegen bzw. an der Offenheit seiner sogenannten maritimen Seidenstraße interessiert ist, da es selbst einen großen Teil beispielsweise seiner Energieressourcen aus dem Nahen und Mittleren Osten bezieht, sodass die Notwendigkeit einer verstärkten deutschen Militärpräsenz im Indo-Pazifik u. a. mit dem Hinweis auf die angebliche Bedrohung für die Exportnation Deutschland nicht erkennbar ist ([https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte\\_und\\_strategien/Indo-Pazifik-bald-Operationsgebiet-der-Bundeswehr,streitkraefte638.html](https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/Indo-Pazifik-bald-Operationsgebiet-der-Bundeswehr,streitkraefte638.html))?

Die Regierung der Volksrepublik China erklärt regelmäßig ihr Interesse an freien und sicheren Seewegen. Die von der Bundesregierung verabschiedeten Indo-Pazifik-Leitlinien verfolgen einen umfassenden und inklusiven Ansatz unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite sicherheitspolitischer Herausforderungen und außenpolitischer Handlungsfelder.

22. Unterfällt die Entsendung einer deutschen Marineeinheit im zweiten Halbjahr dieses Jahres auf eine mehrmonatige Präsenz- und Ausbildungsfahrt in den Indo-Pazifik durch die Bundesregierung dem parlamentarischen Zustimmungsvorbehalt?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?

Die geplanten Aktivitäten der deutschen Marineeinheit der Fregatte „Bayern“ im Indo-Pazifik erfüllen nicht die Voraussetzungen eines zustimmungspflichtigen bewaffneten Einsatzes im Sinne von § 2 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes bzw. des verfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts. Eine qualifizierte Erwartung einer Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung besteht unter Berücksichtigung des Einsatzzusammenhangs, -zwecks und der Befugnisse sowie der weiteren rechtlichen und tatsächlichen Umstände weder hinsichtlich der Fahrt im Indo-Pazifik noch bei der Sanktionsüberwachung gegenüber Nordkorea, bei der die Fregatte Bayern schwerpunktmäßig an der Erstellung eines Lagebildes mitwirken wird.



23. Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Parlamentsbeteiligungen an den Bundeswehreinsätzen der NATO-Operation „Sea Guardian“ sowie der EU-Operation „Atalanta“, aber nicht die der Unterstützung beider Operationen durch die zu entsendende deutsche Marineeinheit der Fregatte „Bayern“?

Die Fregatte „Bayern“ wird sich im Rahmen des Transits in den Indo-Pazifik an den genannten Operationen beteiligen und nimmt für diese Zeiträume an den jeweiligen Mandaten teil. Für diese Beteiligungen besteht aufgrund des Zwecks der jeweiligen Einsätze und der politischen und militärischen Umstände unter Berücksichtigung der bestehenden Einsatzbefugnisse ein Zustimmungserfordernis des Bundestags, welchem durch die bestehenden Bundestagsmandate für diese Operationen Rechnung getragen wird.

24. Inwieweit handelt es sich bei Entsendung einer deutschen Marineeinheit um einen Einsatz mit erkennbar geringer Intensität und Tragweite oder politisch untergeordneter Bedeutung?

Auf die Antworten zu den Fragen 22 und 23 wird verwiesen. Die Entsendung der Fregatte „Bayern“ stellt mit Ausnahme der Beteiligungen an den Operationen EUNAVFOR ATALANTA und SEA GUARDIAN keinen Einsatz im Sinne des § 2 Absatz 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes bzw. des verfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts und damit auch keinen Einsatz im Sinne des vereinfachten Zustimmungsverfahrens nach § 4 Parlamentsbeteiligungsgesetz dar.

25. Handelt es sich bei Entsendung einer deutschen Marineeinheit um einen Einsatz in politisch und militärisch instabile Regionen, in denen es häufig nur eines geringen Anlasses bedarf, um eine eskalierende Konfliktdynamik in Gang zu setzen?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

26. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der deutschen Marineeinheit in eine bewaffnete Unternehmung einbezogen werden?

Auf die Antwort zu Frage 20 und 22 wird verwiesen. Die Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen wird bezüglich der Präsenz- und Ausbildungsfahrt durch die verschiedenen Seegebiete im Indo-Pazifik und der Sanktionsüberwachung gegenüber Nordkorea nicht erwartet. Das Vorhaben wurde den betroffenen Anrainerstaaten im Indo-Pazifik gegenüber kommuniziert.

27. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass eine gleichsam automatisch ablaufende Beteiligung der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der deutschen Marineeinheit an der Anwendung bewaffneter Gewalt von der Gesamtsituation her wahrscheinlich ist und praktisch nur noch von Zufälligkeiten im tatsächlichen Geschehensablauf abhängt?

Auf die Antworten zu den Fragen 22, 25 und 26 wird verwiesen.

28. In welcher Form wird sich die deutsche Marineeinheit an der Überwachung der UN-Sanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) beteiligen (<https://augengeradeaus.net/2021/03/flagge-zeigen-fuer-werte-interessen-und-partner-marine-schickt-fregatte-ins-suedchinesische-meer/comment-page-1/>)?

Deutschland wird im Rahmen der Überwachung der Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen Nordkorea zum maritimen Lagebild durch Beobachten und Melden verdächtiger Aktivitäten sowie durch Verbindungsaufnahme mit verdächtigen Schiffen beitragen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*